

# Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Zuwendungen

## für zwei Schulsozialarbeiterstellen an der Integrierten Gesamtschule Bertolt Brecht an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

1. **Auftraggeber:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
zu Hd. Frau Dörte Kerinn  
Telefon: 0385/ 545 - 2085  
Email: [dkerinn@schwerin.de](mailto:dkerinn@schwerin.de)
2. **Art der Leistung:**  
Dienstleistung
3. **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**  
Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Zuwendungen für zwei Schulsozialarbeiterstellen an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.
4. **Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:**  
30.10.2024 12:00 Uhr
5. **Leistungsbeschreibung**
  - 5.1 **Art und Umfang des Auftragsgegenstandes:**  
Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage nach § 13 SGB VIII sowie der der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung der Schulsozialarbeit, sowie der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport vom 15. Juni 2023 – IX 366-00000-2022/007-011 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 445. Das Leistungsspektrum umfasst im Wesentlichen die Arbeit mit den Schülern am Ort Schule. Darüber hinaus sind Lehrkräfte, Personensorgeberechtigte sowie weitere relevante Netzwerkpartner und Institutionen innerhalb und außerhalb von Schule einzubeziehen.
  - 5.2 **Zuwendung:**  
Es erfolgt die Vergabe von Zuwendungen in Form von Personal- und Sachkosten für zwei ESF geförderte Schulsozialarbeiterstellen mit jeweils 35 Wochenstunden an einen freien Träger der Jugendhilfe.
  - 5.3 **Ort der Ausführung / Erbringung der Leistung:**  
IGS Bertolt Brecht, Von-Stauffenberg-Straße 68, 19061 Schwerin
  - 5.4 **Zeitraum der Ausführung :**  
Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt zum 01. Januar 2025 zwei Schulsozialarbeiterstellen in freier Trägerschaft zu fördern.  
Der Zeitraum der Ausführung wird per Zuwendungsbescheid geregelt.
6. **Wertungsmerkmale:**  
Für die Wertung der Interessenbekundung/ Verhandlungsergebnisse werden folgende Merkmale berücksichtigt:
  - detaillierte aussagekräftige pädagogische Konzeption zur Umsetzung der Tätigkeit sowie
  - Kosten/ Wirtschaftlichkeit.

## 7. **Sonstige Angaben**

### 7.1 **Trägerauswahl:**

Voraussetzung ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII. Der Träger sollte möglichst über einschlägiges Wissen und Erfahrungen in dem Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit verfügen.

### 7.2 **Personal:**

Bereits bestehendes Fachpersonal, sofern vom Stelleninhaber gewünscht, wird vom freien Träger übernommen. Ggf. benötigtes neues Personal wird vom freien Träger eingestellt. Es gilt die Einhaltung des Fachkräftegebots gemäß §9 Absatz 1 KJfG M-V. Voraussetzung ist der Abschluss als Diplom oder Bachelor im Bereich Sozialpädagogik /Soziale Arbeit bzw. vergleichbare Abschlüsse. Die Eingruppierung der Fachkräfte erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

### 7.3 **Bewirtschaftung:**

Der freie Träger erhält ein Sachkostenbudget, welches für die Umsetzung von pädagogischen Projekten, für Arbeitsmaterialien und Fortbildungen erforderlich ist. Der freie Träger erhält Personalkosten, die zu 50% von der Kommune und zu 50% vom ESF getragen werden.

### 7.4 **Pädagogisches Konzept:**

Es ist eine Konzeption für die Schulsozialarbeit am Standort der IGS Bertolt Brecht einzureichen.

### 7.5 **Betriebserlaubnis:**

Der freie Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.